

Federführung: Bauamt	Datum: 28.06.2018
Sachbearbeiter: Thomas Pappelau	AZ: 701.01

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	17.07.2018	Beschluss

**Gegenstand der Vorlage**  
**Kanalnetzrechnung und Schmutzfrachtrechnung**

**Sachverhalt:**

Der allgemeine Kanalplan der Gemeinde Hemmingen stammt aus dem Jahr 1999. Er wurde im Zuge der allgemeinen Gebietsentwicklung erstellt. Die Art des Nachweises (DIN EN 752) und die Berechnungsregencharakteristik hat sich seither stark geändert, teilweise wurden Straßenzüge die im Trennsystem waren, ins Mischsystem umgewandelt. Insofern ist der von der Aufsichtsbehörde geforderte hydraulische Nachweis der Ortsentwässerung AKP begründet.

In den letzten 10 Jahren wurden mehrere Wohngebiete neu erschlossen, diese wurden im Trennsystem entwässert.

Das Kanalnetz umfasst ca. 45.000 m, davon ca. 6.800 m Regenwasserkanäle.

Es gibt 4 Regenüberlaufbecken, 1 RÜ, 1 Bodenfilterbecken, 4 Regenrückhaltebecken, sowie ein geplantes Regenrückhaltebecken das noch nicht ausgeführt wurde.

Der AKP (Allgemeine Kanalplan) und die Schmutzfrachtrechnung werden vom Landratsamt gefordert, da diese Berechnungen für die Dimensionierung der Regenüberlaufbecken (RÜB) und der Regenrückhaltebecken (RRB) sowie deren Einleitungsgenehmigung benötigt werden.

Die VOL-Ausschreibung erbrachte, dass das Büro Götzelmann + Partner das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro Götzelmann + Partner GmbH mit der Kanalnetz- und Schmutzfrachtrechnung zu einem Preis von 71.941,67 € zu beauftragen.

**Finanzierung:**

Haushalt 2018

**Letzte Beratung:**

**Anlageverzeichnis:**